An

Arbeitsgruppe "technische Übergabeuntersuchung" (AG TÜ)

Sekretariat:

Mathias Roczen

Working Procedures Ground Staff and IT Applications (L.CBS 3 (B))

DB Cargo AG

Rheinstraße 2, 55116 Mainz

Tel. +49 6131-15-62214, intern 959-62214

Mobil: +49160 97436473

E- Mail: mathias.roczen@deutschebahn.com

Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlage 9 des AVV

Änderungshistorie

Name des Bearbei-	Datum	Absatz	Änderung
ters			
Jean-Marc Blondé	20.01.2020		Erfassung
Zustimmung AG TÜ	24.03.2020		Gemäß Protokoll AG TÜ 03/2020
Zustimmung SG WV	26.05.2020		Gemäß Protokoll SG WV 05/2020

Titel:	Ladegutverlust 7.1.10	
Änderungsantrag von EVU / Halter / andere Gremien:	SBB Cargo AG	
Änderungsantrag für:		
Einreicher:	Jean-Marc Blondé	
Ort, Datum:	Olten, 20.01.2020	
Kurzbeschreibung:	ei einem konventionellen Güterwagen kann es zum Ladegutverlus ommen und dafür fehlt ein Code in der Anlage 9	

1.1. Einleitung	
Ladegutverlust kann auch bei einem konventionellen Güterwagen vorkommen und da für ist kein Code vorgesehen.	-
1.2. Funktionsweise	

1.3. Störung / Problembeschreibung

Ausgangslage (Ist):

1.

Es muss ein Code für den Ladegutverlust bei einem konventionellen Güterwagen in der Anlage 9 vorgesehen werden.

1.4.	Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik* (wie z.B. DIN, EN)?
⊠nei	n 🔲 ja, folgende:
	nnte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegten Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren." (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Artikel 3)
die nach öffentlich haben o	ch fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und ne Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt der deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht." (Quelle: BMJ Handrachtsförmlichkeit)

2. Sollzustand

2.1. Beseitigung der Störung/Problem (Soll)

Änderung/Zusatz nur für Änderungsantrag der Anlage 09 des AVV: 3.

Farb-Code für die Änderungsanträge: SCHWARZ: jetzt gültiger Text; dient zur Info und bleibt unverändert weiterhin gültig

ROT: Text neu

Blau (event. durchgestrichen): Text wird gelöscht

Bauteile	Code	Mängel/Kriterien/Hinweise	Maßnahmen	Fehler- klasse
Ladungen und intermodale Ladeeinheiten (ILU, Intermodal Loading Unit) Verladung allgemein	7.1			
Ladegutverlust	7.1.10	Ladegutverlust (außer Kesselwagen / Tankcontainer), wenn woanders nicht erwähnt (siehe auch Codes: 6.1.4.2, 6.1.5.2, 6.1.6.4, 6.1.6.6, 6.3.1.2, 6.4.1.4, 6.4.2.2 und 7.5.5.3)	Abhilfe, wenn nicht möglich, aussetzen	5

Begründung 4.

Für eine dokumentierte Kommunikation an die betroffenen Stellen muss ein Code für den Ladegutverlust bei einem konventionellen Güterwagen in der Anlage 9 vorgesehen werden.

5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen

Bewertung von z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch). Begründung der Festlegung.

Auswirkungen:

Betrieb, Interoperabilität, Wettbewerbsfähigkeit, Kosten, Verwaltung: (Wertung: 3)

Sicherheit (Wertung 4)

6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Die Risikobetrachtung entfällt da nur anerkannte Regelwerke umgesetzt werden.

Risikobetrachtung durchgeführt von:

6.1.	Änderung ist sicherheitsrelevant?	⊠nein ☐ ja
Begri		
6.2.	Änderungs ist signigfikant?	⊠nein ☐ ja
Begründung: siehe Template Template Signifikanzprüfung als Anlage einfügen:		
6.3.	Gefährdungsermittlung und -einstufung:	⊠ entfällt
6.3.1.	Wirkung der Änderung im Normalbetrieb:	
6.3.2.	Wirkung der Änderung bei Störungen /Abweichungen vom Normalbetrieb:	
6.3.3.	Systemmissbrauch möglich:	
	nein	
	☐ ja, Beschreibung des Systemmissbrauchs:	
6.4.	Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt?	⊠nein □ ja
-	ede Gefährdung wird eines der nachfolgen Risikoakzeptanzkrite- nusgewählt: "anerkannte Regel der Technik" Nutzung eines Referenzsystems explizite Risikoabschätzung	
6.5.	Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt?	⊠nein ☐ ja
Bewe		
Erget	[Anlage]	